

Betrug

Gewinnversprechen / Gewinnmitteilungen (per Telefon)

Bei Gewinnversprechen und Gewinnmitteilungen am Telefon wird der Kauf eines hochwertigen PKW oder Bargeld in Aussicht gestellt. Die Täter geben sich als Rechtsanwälte, Notare oder als ähnlich seriös wirkende Berufsstände aus. Sie erklären, dass der Angerufene bei einer Auslosung gewonnen habe. Der Gewinn könne jedoch nur gegen eine Überweisungs- oder Verwaltungsgebühr, die meist an andere Personen ins Ausland transferiert werden soll, eingelöst werden. Tatsächlich ist jedoch eine Gewinnübergabe nie vorgesehen. Die Anrufe erfolgen von einem ausländischen Callcenter unter Nutzung der „Voice over IP-Nummer“ (VoIP). Diese erscheint im Display des Angerufenen als deutsche Festnetznummer.

Schutz vor falschen Telefonversprechen

- Überlegen Sie genau, ob Sie tatsächlich an dem Preisausschreiben teilgenommen haben. Kein Unternehmer hat etwas zu verschenken.
- Legen Sie sofort auf.
- Leisten Sie keine Vorauszahlungen.
- Informieren Sie die nächste Polizeidienststelle.

Hinweis:

Vorsicht ist immer dann geboten, wenn Bedingungen an die Auszahlung des Gewinns geknüpft werden. Überweisen Sie z. B. vorab keine Verwaltungsgebühren.



... und die Moral von der Geschichte ...

Abmahnbetrug / Abofalle

Auf Internetseiten wie „www.XXX-downloads.de“ bieten die Betreiber vermeintlich kostenlose Computerprogramme zum Download an. Vor Beginn des Downloads wird aufgefordert, die eigenen persönlichen Daten einzutragen. Der Nutzer wird unbewusst zum Abschluss eines kostenpflichtigen Abos verleitet, zumeist für die Dauer von mindestens einem Jahr. Die Geschädigten erklären bei der späteren Anzeigerstattung, dass auf den Seiten kein Hinweis auf die Kosten vorhanden war.

Vom Oberlandesgericht Frankfurt wurde aktuell in einem Fall des Abmahnbetruges festgestellt, dass Angebote mit versteckten Kostenhinweisen als gewerbsmäßiger Betrug zu werten sind (Az.: 1 Ws 29/09).

Hinweise

- Überprüfen Sie nach Erhalt der Rechnung, ob ein Kostenhinweis vorhanden war und ob dieser unzulänglich formuliert wurde.
- Bestreiten Sie ggf. den Vertragsabschluss, da ein unerwarteter oder versteckter Kostenhinweis unwirksam sein kann.
- Fragen Sie auch bei der Verbraucherzentrale nach und nehmen Sie eine Rechtsberatung in Anspruch.

Wenn auf der Webseite ein Hinweis auf Kostenpflichtigkeit sofort erkennbar ist, wäre ein Betrug zu verneinen. Stößt man auf diesen Hinweis jedoch erst durch Blättern (Scrollen) auf der Internetseite, muss aufgrund des Urteils von einem Betrug ausgegangen werden.

Ebay-Betrug

Beim Ebay-Betrug gibt es zahlreiche Varianten wie beispielsweise den Täuschungs- oder Verpackungstrick, bei dem der Ersteigerer durch Hinweise wie „Geboten wird nur auf eine Verpackung“ z. B. über ein angebotenes Handy oder Notebook getäuscht wird.

Eine weitere Variante ist der Dreiecksbetrug:

Die Täter gelangen an die Daten anderer Ebay-Nutzer, deren Accounts sie zuvor, beispielsweise mit Hilfe von „Phishing-Mails“, „gehackt“ hatten. In den Mails wird ein vermeintliches Problem mit dem Account vorgetäuscht und zur Eingabe der persönlichen Daten aufgefordert. Unter Nutzung der fremden Daten wird dann reger Handel betrieben. Dabei können die Täter sowohl Waren erhalten, die sie auf fremden Namen bestellt haben, aber auch Waren verkaufen, die sie gar nicht besitzen.

Schutz vor Ebay-Betrug

- Seien Sie vorsichtig bei Bargeld-Anweisungen.
- Geben Sie besonders Acht bei Handelspartnern im Ausland.
- Geben Sie grundsätzlich keine Bankdaten heraus.
- Nehmen Sie die Bezahlung des Gegenstandes über PayPal oder andere Bezahldienste vor.

Betrug im KFZ-Sektor

Die Täter akzeptieren sofort den Preis eines im Internet angebotenen PKW, LKW oder eines Motorrades. Sie übersenden einen gefälschten Scheck, der einen überhöhten Betrag ausweist. Anschließend bitten sie, den Scheck einzulösen und den Differenzbetrag mittels des Bargeldtransfers ins Ausland zurück zu überweisen.

Bei der Überprüfung der Schecks in der Bank – eine mehrwöchige Prüfungsdauer ist im Auslandszahlungsverkehr gebräuchlich – stellt sich heraus, dass der Scheck wertlos ist.

Schutz vor KFZ-Betrug

- Wenn Sie merken, dass Sie betrogen wurden, machen Sie Ihre Überweisung rückgängig und nehmen Sie sofort Kontakt zu Ihrer Bank auf.
- Wenn Sie einen Bargeldtransfer durchgeführt haben, bei dem Sie betrogen wurden, nehmen Sie sofort Kontakt zu dem Geldtransfer-Dienstleister auf und lassen die Transaktion stoppen. Solange noch keine Auszahlung erfolgt ist, wird die Summe grundsätzlich zurück überwiesen.
- Wenn das Geld bereits abgerufen ist, setzen Sie sich mit der Online-Fahrzeugbörse in Verbindung und bitten um sofortiges Löschen des Inserates.
- Erstaten Sie Strafanzeige bei der Polizei.

Hinweis:

Weitere wertvolle Tipps sind bei den bekannten Automobilclubs erhältlich.